

Die entsprechenden Angaben können Sie der Übertretungsanzeige entnehmen (siehe Punkt 1 und 2).

Postfach, Clarastrasse 30, CH-4005 Basel
Telefon +41 (0)61 267 82 37 / 3
Öffnungszeiten 09:00 - 11:00 (Mo-Fr)
Firma Muster
Musterstrasse 8
CH - 8000 Musterhofen

Ordnungsbussen-Nummer
Sequenz-Nr. 3399405
Sequenz-Nummer

Basel, 6. Juli 2015

Übertretungsanzeige

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Mit dem Geschwindigkeitsmessgerät haben wir festgestellt, dass mit dem Fahrzeug

1 Kennzeichnungs-Nr. **BE888 BE888** Fahrzeug: **Kennzeichen** am 4. März 1996 bespannt wurde.

Übertretungsort: Basel, Kantonstrasse Datum: Mo 29.04.2015
Fahrrichtung: Ausfahrtgraben Zeit: 10:59
Gemessene Geschwindigkeit: 58 km/h Massgebende Geschwindigkeit: 54 km/h
Abzug der Sicherheitsmarge: -3 km/h Abzug der Geschwindigkeitsbegrenzung: 50 km/h
Massgebende Geschwindigkeit: 54 km/h Geschwindigkeitsüberschreitung: 4 km/h

Zitat: 353.1.a.A. Überschreiten der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit umorts um 1 - 8 km/h CHF 40.00

Unser Online-Ordnungsbussenschalter:
www.polizei.bs.ch/verkehrsbussen

Angaben zur Lenkerin oder zum Lenker

Sofern Sie nicht selbst gefahren sind, können Sie via Online-Bussenschalter Angaben zur Lenkerin oder zum Lenker machen. Sie erhalten die Bestätigung Ihrer Angaben in Form eines PDF-Dokuments an Ihre E-Mail-Adresse. Eine Kopie wird direkt in unser Bussen/Radar-System eingepflegt.

Es werden weder von der Polizei noch vom Kanton irgendwelche persönlichen Daten gespeichert. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist jederzeit gewährleistet.

Einsprache

Sie können eine Einsprache über das Online-Portal vornehmen. Sie erhalten die Bestätigung Ihrer Einsprache in Form eines PDF-Dokuments an Ihre E-Mail-Adresse. Eine Kopie wird direkt in unser Bussen/Radar-System eingepflegt. Während der Beurteilung Ihrer Einsprache wird die Bearbeitung der Ordnungsbusse sistiert.



Willkommen beim
**Online-
Bussenschalter**

UNKOMPLIZIERT, TRANSPARENT UND RASCH.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt stellt seit dem 1. Juni 2015 einen Online-Bussenschalter zur Verfügung. Damit haben Sie die Möglichkeit, Ihre Verkehrsübertretung elektronisch einzusehen, die Busse online zu bezahlen, Einspruch zu erheben oder Angaben zum/zur Lenker/in zu machen, sofern Sie nicht selbst gefahren sind. Dies betrifft ausschliesslich Verstösse gegen Strassenverkehrsvorschriften innerhalb des Kantons Basel-Stadt.

Die Web-Plattform steht rund um die Uhr zur Verfügung und ermöglicht eine unkomplizierte, transparente und rasche Erledigung Ihres Anliegens.



NEUER ORDNUNGSBUSSEN-ZETTEL IM KANTON BASEL-STADT

Die Kantonspolizei Basel-Stadt führt den neuen Bussenzettel mit QR-Code (Quick Response Code) ein. Mit dem QR-Code ist es möglich, im Online-Ordnungsbussen-Portal die Busse einzusehen, Lenkerdaten zu melden, die Busse zu bezahlen oder Einsprüche zu erheben.



Beispiel: 1234567 89 000 1

Sie gelangen nun ebenfalls direkt zu ihrer Ordnungsbusse.

WIE KANN ICH MEINE BUSSE BEZAHLEN?

Sie können wählen zwischen:

- direkter Bezahlung mittels Kreditkarte
- Banküberweisung
- Auslösung einer Übertretungsanzeige. Sie erhalten einen Brief mit dem Übertretungstatbestand und einem Einzahlungsschein an die gewünschte Adresse.

Alle weiterführenden Informationen erhalten Sie auf dem Online-Ordnungsbussen-Portal.

Testen Sie hier!



EINFACH UND BEQUEM.

Der **Zugang** zum Online-Bussenschalter erfolgt über die Startseite der Kantonspolizei Basel-Stadt: **www.polizei.bs.ch**.

Bei den meisten Übertretungen genügt die Eingabe der auf dem Bussenzettel aufgedruckten Ordnungsbussen-Nummer. Sämtliche Details der beanstandeten Übertretungen werden sofort ausgewiesen.



Da bei einer **Missachtung der Höchstgeschwindigkeit** oder **eines Rotlichts** das Radarbild ersichtlich wird, müssen aufgrund des Datenschutzes zusätzliche Angaben eingegeben werden:

- Ordnungsbussen-Nummer**
- Fahrzeug-Kennzeichen**
- Land des zugelassenen Fahrzeugs**
- Sequenz-Nummer**

